eingelegt werden.

Gemeinde/Markt/Stadt Markt Schierling	, Rathausplatz 1, 84069
Schierling	
Verwaltungsgemeinschaft	

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" (Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

		ktes/der Stadt Markt Scl	
	der Eintragungsbezirke der Gemeinde / des Mar	ktes/der Stadt	
wird	am Freitag, 11.01., Mon	ntag, 14.01. und Dienstag	15.01.2019
X	während der Dienststun	den	
	wan	Uhr bis	Uhr
	von	0111 013	
im/		11.10	
(Ra	thaus/Dienststelle: Anschrift, Zim	nmer-Nr.)	4 04000 Cabineling Bürgarbüra Zimmar Nr. 5
	athana Markt Cahi	orling Dathquenlat	7 1 8/UNA SCHIERINA BURGEROURO ZUMBERINI 3
R	athaus Markt Schi	erling, Rathausplatz	z 1, 84069 Schierling, Bürgerbüro, Zimmer-Nr. 5
für	Stimmberechtigte zur Fi	nsicht bereit gehalten. S	immberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihr
für Per Wä sick	Stimmberechtigte zur Einsten im Wählerverzeichnis eingetrag	nsicht bereit gehalten. So s eingetragenen Daten übe enen Personen können üb	immberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrerprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen erprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus den erverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nich Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesein
für Per Wä sick	Stimmberechtigte zur Eirson im Wählerverzeichnis hlerverzeichnis eingetragh eine Unrichtigkeit oder Usichtlich der Daten von Sgetragen ist.	nsicht bereit gehalten. Si s eingetragenen Daten übe enen Personen können üb Unvollständigkeit des Wähl Stimmberechtigten, für die	immberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihr erprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen erprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus den erverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic
für Per Wä sick hin ein	Stimmberechtigte zur Ei rson im Wählerverzeichnis eingetrag heine Unrichtigkeit oder Usichtlich der Daten von Sgetragen ist.	nsicht bereit gehalten. Si s eingetragenen Daten übe enen Personen können üb Unvollständigkeit des Wähl Stimmberechtigten, für die	immberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihr erprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen erprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus den erverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegese erfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
für Per Wä sick hin ein	Stimmberechtigte zur Ei rson im Wählerverzeichnis eingetrag heine Unrichtigkeit oder Usichtlich der Daten von Sgetragen ist.	nsicht bereit gehalten. Sons eingetragenen Daten überen Personen können überen Personen können über Unvollständigkeit des Wählestimmberechtigten, für die wird im automatisierten Veragungsliste für das Volkstagungsliste für das Volkstagungsliste schalben.	immberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihr erprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen erprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus den erverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nich im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegese
für Per Wä sich hin ein	Stimmberechtigte zur Einstein im Wählerverzeichnis hlerverzeichnis eingetrag in eine Unrichtigkeit oder Usichtlich der Daten von Sigetragen ist. Das Wählerverzeichnis in Eintragung in die Ein	nsicht bereit gehalten. Sis eingetragenen Daten überen Personen können überen Personen können überen Sistemberechtigten, für die wird im automatisierten Vagungsliste für das Volksis eingetragen ist oder	immberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihr erprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen erprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus den erverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegese erfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
für Per Wä sich hin ein Zu l a) b)	Stimmberechtigte zur Einson im Wählerverzeichnis eingetrag heine Unrichtigkeit oder Usichtlich der Daten von Sigetragen ist. Das Wählerverzeichnis r Eintragung in die Eintrin das Wählerverzeichnis	nsicht bereit gehalten. Sis eingetragenen Daten überen Personen können überen Personen können überen Sistemberechtigten, für die wird im automatisierten Vagungsliste für das Volksis eingetragen ist oder	immberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihr erprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen erprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus den erverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegese erfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
für Per Wä sich hin ein Zul a) b) und We	Stimmberechtigte zur Einsen im Wählerverzeichnis hlerverzeichnis eingetrag heine Unrichtigkeit oder Usichtlich der Daten von Sigetragen ist. Das Wählerverzeichnis r Eintragung in die Eintrin das Wählerverzeichnie einen Eintragungsscheid stimmberechtigt ist.	nsicht bereit gehalten. Sos eingetragenen Daten überenen Personen können überenen Personen können übervollständigkeit des Wählestimmberechtigten, für die wird im automatisierten Veragungsliste für das Volksis eingetragen ist oder in hat	immberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihr erprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen erprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus den erverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegese erfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
für Per Wä sich hin ein Zul a) b) und We sch	Stimmberechtigte zur Einstein im Wählerverzeichnis hlerverzeichnis eingetragen eine Unrichtigkeit oder Usichtlich der Daten von Sigetragen ist. Das Wählerverzeichnis r Eintragung in die Eintrin das Wählerverzeichnie einen Eintragungsscheid stimmberechtigt ist.	nsicht bereit gehalten. Sos eingetragenen Daten überenen Personen können überenen Personen können überenen Personen können überenen betrechtigten, für die wird im automatisierten Veragungsliste für das Volksis eingetragen ist oder in hat ür unrichtig oder unvollstären.	immberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrerprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen erprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus den erverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegese erfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. sbegehren ist nur zugelassen, wer
für Per Wä sich hin ein Zun a) b) und Wesch	Stimmberechtigte zur Einstein im Wählerverzeichnis hlerverzeichnis eingetragen eine Unrichtigkeit oder Usichtlich der Daten von Sigetragen ist. Das Wählerverzeichnism Eintragung in die Eintrin das Wählerverzeichnie einen Eintragungsscheid stimmberechtigt ist.	nsicht bereit gehalten. Sos eingetragenen Daten überenen Personen können überenen Personen können über der Stimmberechtigten, für die wird im automatisierten Vagungsliste für das Volksis eingetragen ist oder in hat ür unrichtig oder unvollstären.	immberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihr erprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen erprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus den erverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegese erfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
für Per Wä sich hin ein Zun a) b) und We sch	Stimmberechtigte zur Ein son im Wählerverzeichnis eingetrag heine Unrichtigkeit oder Usichtlich der Daten von Sigetragen ist. Das Wählerverzeichnis r Eintragung in die Eintrin das Wählerverzeichnie einen Eintragungsscheid stimmberechtigt ist. In das Wählerverzeichnis fraiftlich Einspruch einlegen Freitag, 11.01., Montag athaus/Dienststelle: Anschrift, Zim	nsicht bereit gehalten. Sos eingetragenen Daten überenen Personen können überenen Personen können über Juvollständigkeit des Wählestimmberechtigten, für die wird im automatisierten Vagungsliste für das Volksis eingetragen ist oder in hat ür unrichtig oder unvollstären. 1, 14.01. und Dienstag, 15.	immberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrerprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen erprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus den erverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegese erfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. sbegehren ist nur zugelassen, wer

	Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
	Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.
	Briefliche Eintragung ist nicht möglich.
	Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
	in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
	nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
.2	 a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,
	 b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
	 dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
	Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 13.02.2019, Uhr²)
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
	Rathaus Markt Schierling, Rathausplatz 1, 84069 Schierling, Bürgerbüro, Zimmer-Nr. 5
	im/in
	schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
	Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr
•	der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (13.02.2019,
3.	Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personer kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage eine schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vie t Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9.	Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe
	oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.
	oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegenrens.
	oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegenrens.
Dee	
	etum Chierling 03 01 2019
S ') F	chierling, 03.01.2019 L.V. Markt Schierling Blabl Dritter Bürgermeister Unterschrift
S 1) F ji	chierling, 03.01.2019 Liv. Markt Schierling Blabl Dritter Bürgermeister Unterschrift Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und der Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben. Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.
S 1) F ji	chierling, 03.01.2019 Liv. Markt Schierling Blab Dritter Bürgermeister Unterschrift Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die der Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben. Hier ist das Ende der von der Gemeinder/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben. angeschlagen am: 07.01.2019 abgenommen am:
1) F ju	chierling, 03.01.2019 Liv. Markt Schierling Blabl Dritter Bürgermeister Unterschrift Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die eder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben. Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.